

2. Sitzung der Arbeitsgruppe Stadt- und Dorfentwicklung

Zeit: Dienstag, 16.09.2014 von 17 – 19 Uhr

Ort: Gemeindeverwaltung Sohland/Spree, Bahnhofstraße 26, 02689 Sohland/Spree

Anwesende: Anja Dörndorfer, Matthias Eckstädt, Lisa Grosche, Norbert Hesse, Ekkehard Hultsch, Gümter Keil, Annegret Kossatz, Siegfried Kühn, Sabine Kupferschmidt, Marlen Martin, Robert Matschie, Beate Mücke, Gisela Pallas, Heinz Richter, Michael Schulze, Susanne Schwarzbach, Matthias Töppel, Andreas Trauzettel, Jörg Weichler

Um den Prozess zur Erstellung der LEADER-Entwicklungsstrategie für die Region Bautzener Oberland nach EU-Anforderungen transparent und offen gestalten zu können, wurden thematische Schwerpunkte in verschiedenen Arbeitsgruppen zusammengefasst. Die breite Öffentlichkeit wie Vereine, Verbände, Initiativen und interessierte Bürger wurden zur Mitwirkung an der Erstellung der Entwicklungsstrategie für die Förderperiode 2014 - 2020 eingeladen. Innerhalb dieser Arbeitsgruppen ist die Bündelung von Fachkompetenz zur Bearbeitung konkreter Aufgabenstellungen und zur Schwerpunktbildung im Entwicklungsprozess möglich.

Arbeitsgruppen:

AG 1: Kommunalentwicklung (Göda)

AG 2: Stadt- und Dorfentwicklung (Sohland)

AG 3: Lebenswertes Oberland (Kirschau)

AG 4: Wirtschaft und Landwirtschaft (Kubschütz)

Aufgaben für die drei geplanten Sitzungen pro Arbeitsgruppe:

- Sitzung 1: Überprüfung SWOT-Analyse und Erhebung Handlungsbedarf
- Sitzung 2: Festlegung von Zielen und Fördermaßnahmen
- Sitzung 3: Ausarbeitung Finanzkonzept und Projektauswahlverfahren

TOP 1 - Einleitung

- Begrüßung durch das Regionalmanagement (Frau Martin)
- Ableitung der regionalen Ziele aus dem zuvor ermittelten Handlungsbedarf (Frau Mücke)
- Vorstellung Richtlinienentwurf LEADER (Frau Martin)
- Hinweise zur Umstrukturierung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG): Die LAG, in unserer Region ist das der Verein zur Entwicklung der Region Bautzener Oberland, sollte eine Gruppe aktiver Vertreter aus allen relevanten gesellschaftlichen Bereichen sein. Derzeit besteht der Verein überwiegend aus den 13 Mitgliedskommunen, vertreten durch die Bürgermeister der Städte und Gemeinden. Die Mitarbeit von Vertretern aus dem privaten Sektor und aus verschiedenen Themenbereichen (Wirtschaft, Soziales, Bildung u.a.) ist wichtig, um die Interessen möglichst vieler Bürger und Gruppen im Blick zu haben. Die AG-Teilnehmer werden gebeten, ihre Mitarbeit fortzusetzen und Mitglieder im Verein zur Entwicklung der Region Bautzener Oberland e.V. zu werden.

TOP 2 – Diskussion Aktionsplan

Der Aktionsplan ist der Kern der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES). Er enthält Ziele und Fördermaßnahmen und lässt erkennen, aus welchem speziellen Handlungsbedarf sich welche konkrete Fördermaßnahme ableitet. Die Struktur des Aktionsplans ist durch das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) vorgegeben.

Frau Mücke erläuterte die Struktur des Aktionsplans: Aus dem gemeinsam in der 1. AG-Sitzung ermittelten Handlungsbedarf in der Region werden Handlungsfeldziele abgeleitet. Daraus wiederum sind messbare Ziele, sogenannte Maßnahmenziele abzuleiten, für die konkrete Fördermaßnahmen entwickelt werden sollen.

AKTIONSPLAN



Ausgangspunkt für die Diskussionen in der AG-Sitzung waren folgende fünf Handlungsfeldziele:

- Handlungsfeldziel 1** Regionale Bausubstanz wird erhalten
- Handlungsfeldziel 2** Kulturerbe wird als Imagefaktor entwickelt
- Handlungsfeldziel 3** Individuelle Wohnformen werden nach Bedarf entwickelt
- Handlungsfeldziel 4** Siedlungen und Freiflächen werden attraktiv gestaltet
- Handlungsfeldziel 5** Energieeffiziente Gestaltung von Gebäuden wird unterstützt

Die Diskussion der Ziele und Fördermaßnahmen erfolgte in drei verschiedenen Kleingruppen. Die Kleingruppen waren nach den Handlungsfeldzielen aufgeteilt:

Gruppe 1	Handlungsfeldziele 1,2	Bausubstanz und Kulturerbe erhalten
Gruppe 2	Handlungsfeldziele 3, 5	Bedarfsgerechte Wohnangebote entwickeln
Gruppe 3	Handlungsfeldziel 4	Siedlungsstruktur, Freiräume, Hochwasser



Die wesentlichen Diskussionspunkte zu den Zielen und Maßnahmen sind in folgender Tabelle zusammengefasst:

Maßnahme	Allgemeine Diskussion	Wer	Was	Wieviel
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beachtung bei allen Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Nachhaltigkeit ➤ Vorausschauender Charakter ➤ Förderung an langfristige Sicherung der Erhaltung und Nutzbarkeit binden 			
<p>Um- und Wiedernutzung leerstehender Gebäude</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zusammenlegung der Maßnahmen „Wiedernutzung“ und „Umnutzung“ in eine Maßnahme ▪ Leerstand schließt auch Um- und Wiedernutzung mindergenutzter Gebäude ein, so wird Leerstand vorgebeugt und eine gleitende Weiternutzung ermöglicht. ▪ Kontroverse Diskussion über Förderung von Maßnahmen zur Vermietung: müsste an Auflagen gebunden sein, um Spekulationen zu verhindern. ▪ Diskutiert wurde die Fördermöglichkeit des Ersatzneubaus nicht sanierungsfähiger Bausubstanz in zentralen Ortslagen. In der Kleinarbeitsgruppe 2 wurde diese Möglichkeit befürwortet: Förderung von Abbruch auf jeden Fall und unter Auflagen auch Förderung eines Ersatzneubaus denkbar. Abklärung mit Fachförderung wichtig, z.B. Branchenprogramm. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kommunen ▪ Natürliche Personen ▪ Juristische Personen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Um- und Wiedernutzung leerstehender bzw. mindergenutzter Gebäude zum Zweck des eigengenutzten Wohnens ▪ Vorschlag zur Abgrenzung: Förderung nur für Gebäude bis Baujahr 1950 oder 1960 ▪ Vorschläge für besondere Förderbedingungen für Um- und Wiedernutzung zur Vermietung: max. Wohneinheiten festlegen, nur baukulturell wertvolle Gebäude, Nachweis der Vermietbarkeit, nur Förderung der ▪ Würdigung des besonderen baukulturellen Wertes eines Gebäudes über Projektauswahlkriterien 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fördersatz für private Antragsteller: 30%-40% ▪ Evtl. erhöhter Fördersatz für junge Familien ▪ Evtl. erhöhter Fördersatz für baukulturell wertvolle Substanz (z.B. Umgebinderhäuser) ▪ Höchstbetrag private Antragsteller: max. 150.000 € ▪ Bonus für energieeffiziente Baumaßnahmen (Klärung andere FRL)

Maßnahme	Allgemeine Diskussion	Wer	Was	Wieviel
Erhalt und Entwicklung des ländlichen Kulturerbes	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sanierung im Bestand für private Antragsteller wird diskutiert. Konkrete Bedingungen nötig, wie z.B. die öffentliche Zugänglichkeit bzw. öffentliche Nutzung der Gebäude. ▪ Formulierung einer separaten Maßnahme: Erhalt und Entwicklung des ländlichen Kulturerbes 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kommunen ▪ Natürliche Personen ▪ Juristische Personen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bauliche Maßnahmen zum Erhalt oder zur Belebung des ländlichen Kulturerbes einschließlich historisch wertvoller Parkanlagen mit öffentlicher Zugänglichkeit ▪ Festlegung gestalterischer Auflagen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fördersatz: keine Einigung ▪ Höchstförderbetrag: keine Einigung
Projektentwicklung und Umsetzungsbegeleitung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kontroverse Diskussion um Förderung von Studien und Konzepten. Pro: Ermöglichen planvolles Vorgehen. Kontra: Verschwinden ungenutzt in der Schublade. ▪ Dorfumbauplan wird als Begriff kritisch gesehen, da örtliche Entwicklungskonzepte in sehr vielen Gemeinden vorliegen. ▪ Zusammenlegung einzelner Maßnahmen zu einer Gesamtmaßnahme, über die eine Förderung von Projektmanagements, Studien, Konzepten u.ä. möglich ist. ▪ Die gezielte und aktive Gestaltung der Energiewende in unserer Region soll als Handlungsziel in der LES aufgenommen werden. Die Umsetzung bedarf aber keiner eigenen Maßnahme, sondern soll einerseits über Projektauswahlkriterien und Förderanreize bei der Um- und Wiedernutzung leerstehender Gebäude Berücksichtigung finden bzw. andererseits über konzeptionelle und beratende Tätigkeiten realisiert werden können. 	<p>Kommunen Natürliche und juristische Personen</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderung von Konzepten im Rahmen konkreter Maßnahmen ▪ Förderung konkreter umsetzungsorientierter Konzepte ▪ Neubearbeitung oder Überarbeitung vorhandener Konzepte unter dem Aspekt inzwischen eingetretener neuer Bedingungen (z.B. Demografie) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fördersatz für private Antragsteller: keine Einigung ▪ Fördersatz Kommunen: 60% ▪ Höchstförderbetrag: keine Einigung

<p>Abbruch baulicher Anlagen, Flächenentsiegelung</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderung von Abbruch in ortsbildprägenden Lagen soll möglich sein. ▪ Förderung des Flächenerwerbs als Teil der Maßnahme wurde konträr diskutiert. ▪ Wenn Erwerb förderfähig sein soll, dann nur für Kommunen. Spekulation muss verhindert werden. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kommunen ▪ Natürliche Personen ▪ Juristische Personen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kommunale Maßnahmen, wenn das Brachenprogramm nicht greift ▪ in genau definierten Gebieten (Ortskern) auch zur Vorbereitung einer Wiederbebauung (Ersatzneubau) ▪ Für kleinere Maßnahmen privater Antragsteller (bei großem öffentlichen Interesse) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fördersatz Kommunen: 60% ▪ Fördersatz für private Antragsteller: keine Einigung ▪ Höchstförderbetrag: keine Einigung
<p>Maßnahmen des vorbeugenden Hochwasserschutzes</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Abklärung Bezug Fachförderung (RL Hochwasserschutz) ▪ Beispiele: Fanggräben, Sicherung von Grünland in Mulden als Überschwemmungsbereich ▪ Zusammenarbeit mit Landwirtschaft betont. Thema in AG Wirtschaft einbringen. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kommunen ▪ Natürliche Personen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderung konzeptioneller Vorbereitung und Maßnahmenumsetzung ▪ Förderung Flächenerwerb ▪ Förderung Pflege und langfristige Sicherung 	<p>Keine Fördersätze und Höchstförderbeträge festgelegt</p>
<p>Neugestaltung und Aufwertung von öffentlich zugänglichen Freiflächen</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Maßnahme wurde unter dem Aspekt der privaten Freiflächen diskutiert. ▪ Sollte nicht als eigene Maßnahme gefördert werden, aber im Zusammenhang mit Baumaßnahmen wichtig. 		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kann z.B. Bestandteil von Maßnahmen der Um- und Wiedernutzung sein. ▪ Förderung dorfgerechter Gestaltung von Freiflächen ▪ Förderung nur, wenn Planung oder Bewertung durch fachlich qualifizierte Person nachgewiesen wird. 	<p>Keine Fördersätze und Höchstförderbeträge festgelegt</p>

TOP 3 – Ausblick

- Die in der 2. AG-Sitzung diskutierten Ziele und Fördermaßnahmen werden durch das Planungsbüro bearbeitet. Ziele, Maßnahmen und Förderbedingungen werden mit den übergeordneten Planungen und bestehenden Fachförderprogrammen abgestimmt und auf ihre Kohärenz geprüft. Dabei können sich die bisherige Zielstruktur und einzelne Formulierungen noch ändern.
- Ist ein diskutierter Fördergegenstand AG-übergreifend behandelt worden, werden die Ergebnisse der verschiedenen Gruppen zusammengeführt und abgeglichen. In die Bearbeitung des Aktionsplanes fließen außerdem Stellungnahmen wichtiger regionaler Vertreter der einzelnen Handlungsfelder (z.B. Denkmalschutz, Stiftung Umgebendehaus, Tourismusverbände) ein.
- Am 10. November 2014 trifft sich die Lenkungsgruppe, um die Arbeitsergebnisse der einzelnen Arbeitsgruppen zusammenzuführen und die Aufteilung des LEADER-Budgets auf die Maßnahmenbereiche abzustimmen.
- Nächster Termin für alle AG-Teilnehmer ist der **27. November 2014**. Um 17 Uhr findet in der Galerie FLOX, Friesestraße 31 in Kirschau eine **Regionalkonferenz** statt. Die Mitglieder aller vier Arbeitsgruppen sind dazu eingeladen. Ziel der AG-übergreifenden Veranstaltung ist es, die Ergebnisse allen beteiligten Bürgern zu präsentieren und gemeinsam die Projektbewertungskriterien für die neue Förderperiode zu erarbeiten. Eine separate Einladung für diese Veranstaltungen geht allen AG-Teilnehmern zu.
- Hinweise für die inhaltliche Gestaltung der Regionalkonferenz und Ergänzungen zu den Materialien (Protokolle etc.) können dem Regionalmanagement jederzeit mitgeteilt werden. Wenden Sie sich dafür bitte an m.martin@bautzeneroberland.de , s.schwarzbach@bautzeneroberland.de oder Tel.: 03592 38 78 22.
- Ende Oktober geht unsere **neue Homepage** www.bautzeneroberland.de online! Sie finden auch dort alle Arbeitsergebnisse zur LEADER-Entwicklungsstrategie und die aktuellen Termine für unsere Region.